

<u>V O L L M A C H T</u>

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir (Fahrzeughalter/Fahrzeughalterin)			
Vorname, Name, Anschrift			
Selbstständig	•		
nicht selbständig Beruf, Gewerbe, Wirtschaftsz	weig		
folgenden Bevollmächtigten			
Vorname, Name, Anschrift			
das Fahrzeug:			
Hersteller-Kurzbezeichnung	Fahrzeug-Identifizierungsnumr	ner	
7 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	Atiches Konnzeichen /Muncs	l-Lichon	Crimalianaminhon
7-stellige elektronische Versicherungsbestätigungsnr. (eVB) als Versicherungsnachweis	Amtliches Kennzeichen/Wunsc	hkennzeichen	Saisonkennzeichen
			Beginn: Ende:
unter Vorlage der Ausweisdokumente auf meinen Namen zuzulassen und di auszuweisen.	e Fahrzeugpapiere in Empfang zu	nehmen. Der/Di	e Bevollmächtigte hat sich
auszuweisen.			
Als Nachweis meiner/unserer persönlichen Daten lege ich bei:			
Gültigen Personalausweis Gültigen Reisepass mit Meldebescheinigung			
Gültigen Handelsregisterauszug Gültigen Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung für den Standort			
Ich/Wir hafte(n) im vollen Umfang für alle Ansprüche, die auf Grund von Verwechslungen, fehlerhaften Vergleichen der technischen Daten, unvorschriftsmäßiger Anbringung der amtl. Kennzeichen usw. gegen den Landkreis Donau-Ries erhoben werden.			
Das Fahrzeug wird verwendet als:			
Privatfahrzeug Taxi Mietwagen			
Schüler-/ Behindertenbeförderung Fahrten für/durch Kindergartenträger Selbstfahrer Vermietfahrzeug			
Schüler-/ Behindertenbeförderung Fahrten für/durch Kindergartenträger Selbstfahrer Vermietfahrzeug			
Steuerentrichtung Vierteljährlich = 2 (zulässig, wenn Jahressteuer mehr als Halbjährlich = 3 (zulässig, wenn Jahressteuer mehr als Jährlich = 4	_	Tag Mona	Bei mehreren Fahrzeugen: Gewünschter einheitlicher Steuertermin (Fälligkeitstag)
Anhängerzuschlag			
Bitte eintragen 1 = wird beantragt 0= wird nicht beantragt, ist weggefallen			
ja (bitte gesonderten Vordruck ausfüllen und			
Steuerbefreiung wird beantragt beilegen) nein			
Einverständniserklärung			
Die Zulassung wird verweigert, wenn gegenüber der Kfz-Zulassungsbehörde des Landkreises Donau-Ries Gebührenrückstände			
bestehen. Ferner ist keine Zulassung möglich, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände vorhanden sind.			
Ich/Wir erkläre(n) mein/unser Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine/unsere kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Bekanntgabe von Gebührenrückständen.			
SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer			
Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist Voraussetzung für die Zulassung, ausgenommen sind Zulassungen von steuerbefreiten			
Fahrzeugen und Anhängern. Das Formular "SEPA-Lastschriftmandat" erhalten Sie bei der Kfz-Zulassungsbehörde oder im Internet: www.donau-ries.de /			
www.zoll.de.			
Die Vollmacht kann nur anerkannt werden, wenn sie unterschrieben ist.			
Ort, Datum Unterschrift des Fahrzeughalters			
Bei Minderjährigen: Als gesetzlicher Vertreter (Eltern/Vormund) sind wir/ich mit der Zulassung einverstanden. Es werden die Unterschriften beider Elternteile oder eines Vormundes benötigt.			
Unterschrift Vater/Vormund	Unterschrift Mutter		

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die im Internet bereit gestellte **Vollmacht voll-ständig ausfüllen und unterschreiben.**

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Per-son, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Kraftfahrzeugsteuerrückstände mitgeteilt.

Entsprechendes gilt auch für Gebührenrückstände.

3. Lastschrifteinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form des beigefügten SEPA-Last-schriftmandats erteilt werden.

Das Lastschrifteinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie können die termingerechte Zahlung nicht mehr versäumen,
- Mahungen und ggf. Vollstreckungsankündigungen entfallen,
- der Lastschrfiteinzug erfolgt am Tag der Fälligkeit der Steuer und
- Sie sparen sich den Weg zu Ihrem Kreditinstitut.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat sorgfältig aus, unterschreiben Sie (es ist die Unterschrift des Girokontoinhabers/der Girokontoinhaberin erforderlich) und legen Sie das Mandat bei der Kfz-Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbu-chung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
- Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das Mandat direkt an das zu-ständige Hauptzollamt. Die erforderlichen Vordrucke können auf der Internetseite www.zoll.de - Formulare und Merkblätter - ausgefüllt und ausgedruckt werden.
- 3. Wenn Sie für die Zulassung eines Fahrzeugs einen Dritten bevollmächtigen, händigen Sie diesem bitte das vollständig ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat aus.
- 4. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
- 5. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschrifteinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattun-gen.
- 6. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung (IBAN/BIC) teilen Sie bitte dem zuständi-gen Hauptzollamt rechtzeitig vor Fälligkeit der Kraftfahrzeugsteuer schriftlich mit.

4. Anlagen

Bitte legen Sie Personalausweis im Original oder Reisepass im Original (nur in Verbindung mit der Meldebescheinigung) des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten bei der Kfz-Zulassungsbehörde vor.